

## Legende

### 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- MD Dorfgebiet
- g Geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- im OG Baugrenze im Obergeschoss
- SD Satteldach

### 4. Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf

### 13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft

- Pflanzgebot für Hecken

### 15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- Zwingende Festsetzung der Hauptfirstrichtung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

FULLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

		A		B	
GEBIETSART	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE/ FIRSTHOHE	MD 1	II	MD 2	I / 5,00 m
GRUNDFLÄCHENZAHLE	MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAHLE	0,4	(0,8)	siehe textliche Festsetzungen	
BAUWEISE	DACHFORM/ -NEIGUNG	g	SD / 40-45°	g	SD / 20-30°

## VERFAHRENSVERMERKE

### 1. Aufstellungsbeschluss:

Der Rat der Gemeinde Friedelsheim hat in seiner Sitzung am 16.12.2003 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 24.01.2004.

### 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde am 30.01.2004 eingeleitet.

Die Frist für die Abgabe der Stellungnahme endete am 03.03.2004.

### 4. Beteiligung der Bürger:

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 09.09.2003.

### 5. Auslegung des Planentwurfes:

Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung vom 24.01.2004 in der Zeit vom 02.02.2004

bis zum 02.03.2004 zur Einsichtnahme aus.

### 6. Behandlung der Anregungen:

Die Behandlung der Anregungen erfolgte am 18.05.2004.

### 7. Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt am 18.05.2004 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und die Festsetzungen über die äußerliche Gestaltung der baulichen Anlagen [örtliche Bauvorschriften] gemäß § 88 LBauO als Satzung.

### 8. Ausfertigung des Bebauungsplanes:

Der Bebauungsplan, bestehend aus: Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung und den Festsetzungen über die äußerliche Gestaltung der baulichen Anlagen stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein.

Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Friedelsheim, den 24.05.2004

*V. Vielhauer*  
Ortsbürgermeister Vielhauer

### 9. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 31.07.04

Der Bebauungsplan tritt am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft.

Friedelsheim, den 31.07.04

*M. Hafner*  
Ortsbürgermeister Hafner

Die textlichen Festsetzungen im Beiheft sind Bestandteil des Bebauungsplanes. Die Begründung liegt bei.



## GEMEINDE FRIEDELDSHEIM

Verbandsgemeinde Wachenheim  
Weinstraße 16, 67157 Wachenheim

## GEMEINDE FRIEDELDSHEIM

Bebauungsplan "Mennonitenhof"  
1. Teilbereichsänderung



Matthias Braun

Dipl. Ing. Stadtplaner  
Dipl. Ing. Architekt

Virchowstraße 23  
67227 Frankenthal

Tel: 06233 - 366566  
Fax: 06233 - 366567

Bgm.-Trupp-Str. 11  
67069 Ludwigshafen

Tel: 0621 - 6579266  
Fax: 0621 - 6579267

Verfasser: M. Braun

Gezeichnet: C. Probst

Zeichnungsindex: Satzungsex.

Maßstab: 1: 500

Datum: 24.05.2004

Projekt-Nr.: S177